

und den sonstigen Nebenverbindlichkeiten

bis zum Höchstbetrage von

die Einverleibung des Pfandrechtes in der Rangordnung vom

12.3.1850

auf den dem

Martin Fersch in Medratz 216

gehörenden, in dieser Einlage vorkommenden Grundbuchskörper bewilligt

Hierbei ist anzumerken, daß die Einl.=Bl.

215 I

als Haupteinlage und die Einl.=

Bl.

215 II

als Nebeneinlage dienen.

Bei allen Eingaben ist nachstehende
Geschäftszahl anzugeben.

Gesch.-Zl.

26/18

Anmeldung eines Pfandrechtes im Richtigstellungsverfahren.

Beschluß.

Infolge der Anmeldung vom 31. 1. 1918
Gesch.-Zl. 26/18 wird auf Grund der *gültigen Pfandrechtsurkunde*
vom 12. 3. 1850 Fol. 763 *und* 1. R. *von*
31. 3. 1871 fol. 154

im Blatte „Alte Lasten“ der Einl.-Zl. 261 II n. 265 II
Nat.-Gem. *Fulpmes*
für die *Telfes* Forderung der *Mannsfonds*
im Betrage von *175 R-* samt *4* % Zinsen